

Bekanntmachung Nr. 27/2011

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der

Gemeinde Osterröfnfeld

für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2011 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan
werden

	erhöht um	vermin- dert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegen- über bis- her	nunmehr festge- setzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	1.209.400 €	---	4.479.700 €	5.689.100 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	63.400 €	---	5.833.900 €	5.897.300 €
Jahresüberschuss	---	---	---	---
Jahresfehlbetrag	---	1.146.000 €	1.354.200 €	208.200 €

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.235.400 €	---	4.271.700 €	5.507.100 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.900 €	---	5.445.200 €	5.482.100 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	---	336.500 €	827.000 €	490.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	---	168.600 €	1.246.100 €	1.077.500 €

§ 2

Es werden festgesetzt:

die Verpflichtungsermächtigungen

von bisher 1.000.000 EUR
auf nunmehr 1.200.000 EUR

§ 3

Unverändert

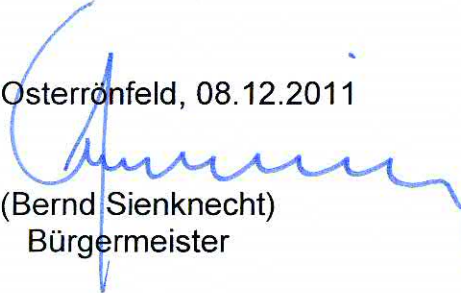
§ 4

Unverändert

§ 5

Unverändert

Osterrönfeld, 08.12.2011


(Bernd Sienknecht)
Bürgermeister



Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der
Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Osterrönfeld, 08.12.2011


(Bernd Sienknecht)
Bürgermeister

